

**Betreff: Änderung der Benutzungsordnung der Bibliothek Dallgow-Döberitz**

Aktenzeichen:

Datum: 07.07.2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	10.06.2009
Sozialausschuss	06.07.2009
Gemeindevertretung	15.07.2009

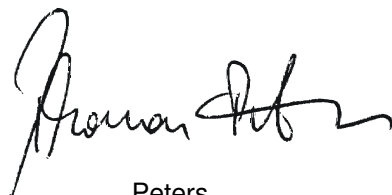
**Beschlussvorlage:** Die Gemeindevertretung Dallgow-Döberitz beschließt:

**Der § 2 der Benutzungsordnung der Bibliothek Dallgow-Döberitz ist wie folgt zu ändern / ergänzen: (1) ...Kinder ab dem vollendeten 7.Lebensjahr...(1a) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr können die Bibliothek nur nutzen, wenn ihre gesetzlichen Vertreter einen Bibliotheksausweis auf sich und das jeweilige Kind beantragt und erhalten haben (kombinierter Bibliotheksausweis). Auf diesen kombinierten Bibliotheksausweis können nur dem Kind entsprechende, altersgerechte Medien ausgeliehen werden. Der/die gesetzlichen Vertreter müssen bei Ausleihe und Rückgabe anwesend sein.**

**Die Gebührensatzung der Bibliothek der Gemeinde Dallgow-Döberitz ist im Punkt „Zu § 8 Gebühren“ im Abs. 2 wie folgt zu ändern: Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist die Benutzung der Bibliothek gebührenfrei. Dies gilt auch für die Benutzung mit einem kombinierten Bibliotheksausweis.**

**Begründung:** Nach derzeitiger Rechtslage können Kinder unter 7 Jahren kein eigenständiger Benutzer der Bibliothek in Dallgow-Döberitz werden. Das hat zur Folge, dass, wenn Sie sich Medien ausleihen wollen, die Eltern dieser Kinder einen Bibliotheksausweis beantragen müssen, der für diese nicht gebührenfrei ist (jährlich 10€). Dies widerspricht der Intention der Bibliotheksgebührensatzung, dass Kinder und Schüler bis 18 Jahre keine jährliche Benutzungsgebühr zahlen müssen (Gebührensatzung der Bibliothek der Gemeinde Dallgow-Döberitz vom 25.01.2006). Mit der Änderung wird erreicht, dass die Eltern einen Ausweis mit dem Kind zusammen beantragen können (kombinierter Bibliotheksausweis), der ausschließlich im Interesse des Kindes nutzbar ist (und somit kostenlos ist). Damit wird sowohl den gesetzlichen Grundlagen zu Rechtsgeschäften mit Minderjährigen unter 7 Jahren Rechnung getragen als auch die Eigenständigkeit jüngerer Kinder und die Liebe zum Medium Buch frühzeitig gefördert. Mit der Änderung wird ermöglicht, dass auch jüngere Kinder die Bibliothek kostenlos nutzen können.

**Votum Sozialausschuss: 7 / 0 / 0**



Peters  
Fraktionsvorsitzender